

Das Präventionsgesetz – die Umsetzung in Niedersachsen aus Sicht der GKV

Jörg Niemann

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Leiter der Landesvertretung Niedersachsen

Jahrestagung Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
am 13. Juni 2017 in Hannover

Prävention – Ausgangslage und Handlungsdruck

- Sinkende Geburtenzahlen, gleichzeitig steigende Lebenserwartung
- Relevanz chronischer Krankheiten
- Krankheit und Sterblichkeit korrelieren stark mit Bildung, Sozialstatus und Verhalten
- Prävention ist gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die weit über die Krankenversicherung und – versorgung hinausreicht
- Effekte einzelner Präventionsmaßnahmen schwer messbar, der Summe aber wirksam

Prävention – Handlungslogik in der GKV

- Krankenkassen sind mitgliedschaftlich organisierte Solidargemeinschaften
- Finanzierung über Beiträge
- Individuelle Rechtsansprüche auf wirksame und wirtschaftliche Leistungen
- Präventive Leistungen zur Verhütung der versicherten Risiken (Krankheit / Arbeitsunfähigkeit) beim Einzelnen
- Pluralistische Struktur mit starkem Wettbewerb

⇒ Orientierung bisher am individuellen Versicherten, künftig stärkerer Fokus auf Sozialraum und Lebenswelten

Prävention – Finanzielles Engagement der GKV

Ausgaben der GKV bereits vor PrävG mit mehr als 5 Mrd. Euro jährlich erheblich:

- ✓ **Medizinische Primärprävention – 1,8 Mrd. Euro**
(Schutzimpfungen etc.)
- ✓ **Nichtmedizinische Primärprävention – 0,7 Mrd. Euro**
(Präventionskurse, BGF, Bonussysteme, Primärprävention in Lebenswelten)
- ✓ **Sekundärprävention – 1,9 Mrd. Euro**
(Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen)
- ✓ **Tertiärprävention – 0,7 Mrd. Euro**
(Selbsthilfeförderung, Verbraucher- /Patientenberatung, Reha-Sport, Patientenschulung)

Wesentliche Neuerungen durch das PräVG

- Ausbau finanzieller Rahmen Primärprävention und Gesundheitsförderung: Anhebung Richtwert GKV von 3,17 Euro auf 7 Euro/Vers. + 0,30 Euro/Vers. Pflege = 500 Millionen Euro GKV + 21 Millionen Euro GPV
- Davon 4,30 Euro/Vers. für Settings
- 2017: Steigerung auf 7,48 Euro/Vers. gesamt
- Schwerpunkt: Maßnahmen in Lebenswelten
- Stärkere Kooperation der Akteure, Verbindlichkeit Dialog / Strukturen
- Keine neuen Leistungsinhalte / Zuständigkeiten der GKV als Kostenträger!

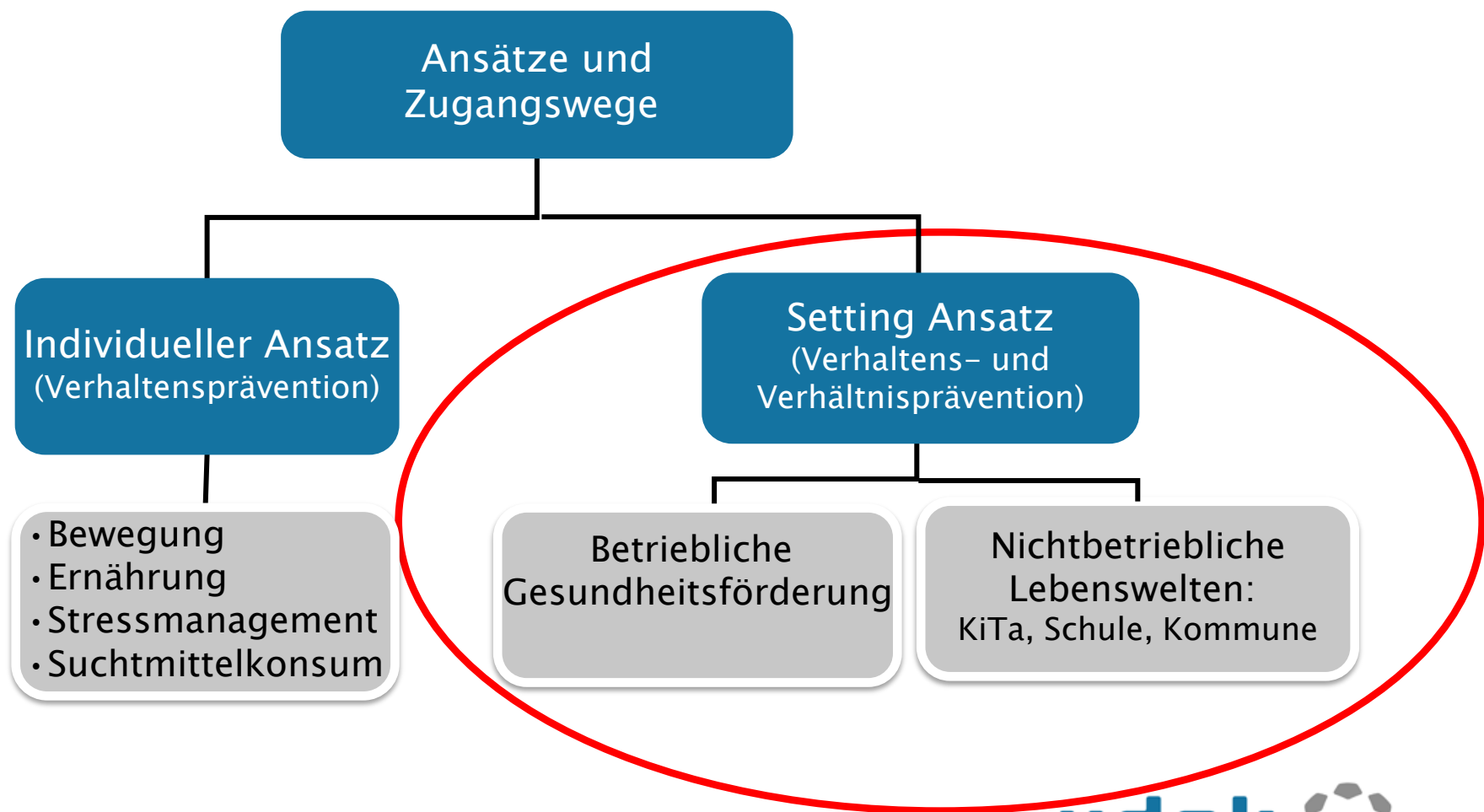
Grundlage weiterhin Leitfaden GKV–Spitzenverband – Settingansatz: **Leistungsinhalte**

- Bedarfsermittlung und Zielentwicklung
- Beratung zu verhältnispräventiven Umgestaltungen
- Fortbildung von Multiplikatoren
- Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen
- Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung von Vernetzungsprozessen

Grundlage weiterhin Leitfaden GKV–Spitzenverband – Settingansatz: **Von der Förderung ausgeschlossen**

- Pflichtaufgaben anderer Verantwortlicher
- Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- Individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung / dem Träger selbst gestellt werden
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- Reine mediale Aufklärungskampagnen
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtung etc.
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen

Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten



Quelle: GKV-Leitfaden Prävention

Präventionsgesetz – Einschätzung vdek

- **Positive Impulse I:** Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten
- **Positive Impulse II:** Bedarfsbezogene Abstimmung, Koordination und Zusammenarbeit, Schaffung verbindlicher (Dialog-) Strukturen
- **Kritik I:** Alle wollen mitreden/mitbestimmen – nur einer muss verbindlich finanzieren. Finanzielle Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen?
- **Kritik II:** Zwangssubventionierung der nachgeordneten staatlichen Behörde BZgA mit Sozialversicherungsmitteln

Umsetzung Präventionsgesetz :

Neuer finanzieller Richtwert bereits erreicht

- GKV–Ausgaben für Primärprävention nach § 20 ff. SGB V 2016 um 55 % gegenüber 2015 gestiegen:
 - Leistungen nach dem Individualansatz (Präventionskurse):
201 → 217 Mio. EUR (+ 7,8 %)
 - Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung:
75 → 143 Mio. EUR (+ 89 %)
Soll: 2,00 EUR/Vers. (142,9 Mio. EUR) / **Ist 2016: 2,01 EUR**
 - Prävention in nichtbetrieblichen Lebenswelten:
37 → 125 Mio. Euro (+ 240 %)
Soll: 2,00 EUR/Vers. – 0,45 EUR BZgA = 1,55 EUR/Vers.
(110,7 Mio. EUR) / **Ist 2016: 1,75 EUR**
- ⇒ **Gesamt: Soll: 7 EUR/Vers. – 0,45 EUR BZgA = 6,55 EUR/Vers.**
(467,99 Mio EUR) / **Ist 2016: 6,79 EUR**

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Vorgehen der Krankenkassen – Ausgangsüberlegungen

- Krankenkassen sind bereits bisher mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten aktiv und erfolgreich
- Bei dem Großteil der Handlungsfelder haben sich kassenindividuelle Umsetzungsstrategien bewährt
- Unterschiedliche Angebotsprofile auf der einen, unterschiedliche Bedarfe auf der anderen Seite: Sinnvoller Suchprozess und Ideenwettbewerb

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Vorgehen der Krankenkassen – Ausgangsüberlegungen

- Gleichzeitig bietet sich bei schwerer erreichbaren, sozial benachteiligten Zielgruppen ein gemeinsames Vorgehen der Krankenkassen an
- Zielgruppen: z.B. Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende.
- Entscheidung über Mittelvergabe weiterhin bei den Krankenkassen
- Grundlage: Leitfaden Prävention des GKV–Spitzenverbandes

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Vorgehen der Krankenkassen

- Gemeinsame Förderung lebensweltlicher Präventionsmaßnahmen für vulnerable Zielgruppen
- „Gemeinsame Stelle der GKV“: Entgegennahme von Anträgen, Informationen für Antragsteller, Administration des Förderverfahrens
- Zentraler Ansprechpartner für Kooperationspartner!
- Organisatorische Ansiedelung bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen
- Daneben auch kassenartenbezogene Förderung lebensweltlicher Präventionsmaßnahmen zur Steigerung gesundheitlicher Chancengleichheit

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Gemeinsame Stelle der GKV

- Start Anfang Mai 2017
- Internet: www.gemeinsame-stelle-gkv-nds.de
⇒ Antragsformulare und Handreichungen
- E-Mail: gemeinsame-stelle-gkv@gesundheit-nds.de
- Telefon: 05 11 / 3 88 11 89 – 1 23
- Telefonische Erreichbarkeit: montags 13:00 bis 16:00 Uhr,
mittwochs 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung per
E-Mail.

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Gemeinsame Stelle der GKV

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'www.gemeinsame-stelle-gkv-nds.de'. The page has a blue header with the title 'GEMEINSAME STELLE DER GKV – FÖRDERUNG GESUNDER LEBENSWELTEN IN NIEDERSACHSEN'. Below the header is a navigation menu with links: 'Über die Gemeinsame Stelle der GKV', 'Antragsstellung', 'Kontakt', and 'Impressum'. A search bar is located in the top right corner. On the left side, there is a sidebar with a search box and a list of links: 'Lesezeichen-Symboleiste', 'Lesezeichen-Menü', and 'Weitere Lesezeichen'. The main content area features a row of logos for member organizations: AOK, BKIK, ikk classic, KNAPPSCHAFT, SVLFG, and vdek. Below the logos, there is a paragraph of text explaining the legal basis and the goal of the organization. The text is as follows:

Die gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen fördern gemeinsam Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Zielgruppen in nichtbetrieblichen Lebenswelten nach § 20a SGB V. Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren und [Kontaktmöglichkeiten](#).

Soziale Lage und Gesundheit stehen in einem engen Zusammenhang. Gesundheit und Lebenserwartung hängen in Deutschland stark von sozialen Faktoren wie dem Bildungsstand, Berufsstatus und dem Einkommen ab. Hieraus resultierende sozialbedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu reduzieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Engagement zahlreicher Verantwortlicher innerhalb und auch außerhalb des Gesundheitswesens erfordert.

»Gesundheitsförderung ist auf Chancengleichheit auf dem Gebiet der Gesundheit gerichtet. Gesundheitsförderndes Handeln bemüht sich darum, bestehende soziale Unterschiede des Gesundheitszustandes zu verringern sowie gleiche Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Menschen befähigt werden, ihr größtmögliches Gesundheitspotential zu verwirklichen.« (Ottawa-Charta)

Die gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen haben sich darauf geeinigt, gemeinsam Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zu unterstützen, mit denen die gesundheitliche Chancengleichheit von sozial benachteiligten bzw. sogenannten vulnerablen Personengruppen gestärkt wird. Ein gesundes Leben hängt nicht nur von Lebensstil und Verhaltensweisen eines Menschen ab, sondern auch von den Rahmenbedingungen, denen er oder sie alltäglich ausgesetzt ist. Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten haben zum Ziel, diese Bedingungen und Strukturen gesundheitsförderlich zu gestalten und Menschen zu befähigen, ein gesundes Leben in ihrem täglichen Umfeld zu führen.

Wenn Sie ein Projekt planen,

- mit dem die Chancen von vulnerablen Personengruppen auf ein gesundes Leben erhöht werden sollen,
- das in einer Lebenswelt wie beispielsweise einer Kommune, einem Stadtteil oder einem anderen Setting stattfindet und dort viele Menschen erreicht,
- das nicht nur das Verhalten der Zielgruppe(n), sondern auch die Verhältnisse und Rahmenbedingungen in der Lebenswelt nachhaltig verändern soll.

The bottom of the screenshot shows the Windows taskbar with the Start button, a clock showing 10:24 on 10.05.2017, and the system tray.

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Weitere Angebote und Maßnahmen der Krankenkassen

- **Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit:**
- Bisher 0,75 MAK (paritätische Finanzierung Land und GKV), Ausweitung um 2,5 MAK mit GKV Mitteln über BZgA
- Aufgaben:
 - Erstberatung von Lebensweltverantwortlichen, Unterstützung beim Aufbau kommunaler Strukturen
 - Koordinierung von / Kooperation mit Netzwerken
 - Qualifizierung von Multiplikatoren
- Angesiedelt bei Landesvereinigung für Gesundheit
- Modellprojekt **Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung** (Kooperation GKV / Jobcenter), zunächst an sechs Standorten in Niedersachsen

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Landesrahmenvereinbarung (LRV)

- Abschluss 2016 als eines der ersten Bundesländer
- Unterzeichner: Land, GKV, Träger UV und RV
- Beitritt: Kommunale Spitzenverbände, Bundesagentur für Arbeit, Landesbehörden für Arbeitsschutz.
- Orientierung an Bundesrahmenempfehlungen unter Berücksichtigung landesbezogener Ziele, u.a. Abstimmung von Handlungsfeldern, bedarfsbezogene Klärung von Zuständigkeitsfragen
- Vereinbarung „Dialogforum Prävention Niedersachsen“

Umsetzung Präventionsgesetz in Niedersachsen: Dialogforum Prävention

- Dauerhafter Austausch der Beteiligten der LRV unter Federführung GKV.
- Beratend: Landesvereinigung für Gesundheit, kommunaler ÖGD, Gesundheitsregionen
- Aufgaben:
 - Gegenseitiger Informationsaustausch
 - Definition von Zielen, Benennung und Weiterentwicklung von Handlungsfeldern
 - Impulse zu trägerübergreifender Zusammenarbeit
 - Identifikation von Handlungsbedarfen, Formulierung von Handlungsempfehlungen
 - Bericht über Aktivitäten und deren Ergebnisse
- Sitzungen November 2016 und März 2017

Fazit und Ausblick

- Prävention wird nicht neu erfunden, aber Ausrichtung nachjustiert.
- Keine übergeordnete Steuerung des Präventionsgeschehens, sondern Kooperationen, Abstimmungen und Austausch verschiedener Leistungs- und Verantwortungsträger
- Herausforderung und Chance:
Alle Akteure sind aufgerufen, als Impulsgeber, Projektpartner etc. Möglichkeiten zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jörg Niemann
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Leiter der Landesvertretung Niedersachsen
Tel.: 0511 / 3 03 97 – 0, joerg.niemann@vdek.com